

Nassauischer Landwirt



Anzeigen
auf dem Gebiete der Land-
wirtschaft, des Gartens- u. Wein-
baus finden weiteste Verbreitung.
Druck und Verlag der
Limburger Vereindestadtzeitung, S.m.b.o.

Landwirtschaftliches Wochenblatt.
Beilage zum „Nassauer Tage.“

Erscheint Donnerstags.
Abonnement-Postpreis 50 Pf.
Anzeigenpreis 70 Pf.
die Seite.
Beratung. Redakteur: Dr. A. Sieber.

Nr. 7.

Limburg a. d. Lahn, 25. November.

1920.

Die europäische Weizenernte.

WW. Vor einigen Tagen sind Biffen über die Höhe der europäischen Weizenernte in den letzten 6 Jahren veröffentlicht worden, die deutlich zeigen, daß der jähre Sturz, den die Erzeugung der wichtigsten Brotzeit während des Krieges erlitten hat, in den letzten beiden Friedensjahren in keiner Weise wieder eingeholt ist. Die Weizenerzeugung Europas (außer Russland) betrug:

1915	57 076 000 Tonnen
1916	48 573 000 Tonnen
1917	21 561 000 Tonnen
1918	23 505 000 Tonnen
1919	23 742 000 Tonnen
1920	25 244 000 Tonnen (geschätzt).

Bei diesen Biffen fällt auf, daß der starke Rückgang nicht etwa im Jahre 1916, — als Italien bereits über ein Jahr im Weltkrieg stand eingetreten ist, sondern erst im Jahre 1917. In diesen Jahren machten allerdings alle im Kriege vorstrikten Mächte besondere Anstrengungen, um den Sieg zu erringen. Die vier Großmächte des europäischen Festlandes: Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien riefen alle irgend Waffenfähigkeiten unter die Haken. Es fehlte mehr als in den vorangegangenen Kriegsjahren an Arbeitskräften zur Besetzung der Felder u. zur Einbringung der Ernte. Diese Tatsache reicht aber nicht aus, um den außerordentlichen Rückgang auf weniger als die Hälfte — wie er von 1916—1917 erfolgte — zu erklären. In allen kriegsführenden europäischen Staaten war vielmehr das Brotgetreide in öffentliche Bewirtschaftung und in Preiswaltung genommen worden. Für mittlere und geringere Böden reichten die von der öffentlichen Bewirtschaftung gewährten Preise je länger je weniger aus, um die Aufwendungen zu bedenken u. einen den anderen Bodenkulturen entsprechenden Erlös zu erzielen. In allen weizenproduzierenden Ländern Europas ging die Anbaufläche zurück. Der Mangel an Arbeitskräften, Dungmitteln und Maschinen zwang zu extensiver Bewirtschaftung, d. h. zum Verzicht auf ertragsteigernde Anwendung von Kapital und Arbeit.

Aus der obigen Tabelle geht hervor, daß in den letzten 3 Jahren eine Steigerung um noch nicht 2% gegenüber dem Jahre 1917 erzielt werden konnte, obwohl doch inzwischen Millionen von Soldaten entlassen und der landwirtschaftlichen Arbeit wieder aufgenommen wurden. Es ist eben sonst Boden der Besetzung mit Brotgetreide entzogen worden, daß der Aussall der Kriegsjahre vorläufig nicht wettgemacht werden kann. Unter den europäischen Getreideproduzenten können jedenfalls Deutschland und Österreich fürs erste nicht zur vollkommenen Wirtschaft zurückkehren. Es wäre aber geradezu Selbstmord wenn wir die bisherige Bewirtschaftung

schungsmethoden unverändert beibehalten wollten. Von Jahr zu Jahr acht die Anbaufläche für Brotgetreide zurück, sinst also auch die Erzeugung an Weizen und Roggen. Die Kernfrage der Ernährungspolitik müßte sein: „Wie regt man den Landwirt zum verstörten Getreidebau an?“ Der einzige sinnvolle Weg dafür ist die Gewährung einer Art von Produktionsprämien. Wenn nämlich nur bestimmte Mengen Brotgetreide öffentlich bewirtschaftet und den großen Verbrauchscentren zur Verfügung gestellt werden, die über dieses Quantum hinaus erzielten Getreidemengen aber freigeben werden, so wird der Landwirt bestrebt sein, möglichst weit über das abzuliefernde Pflichtquantum hinaus Brotgetreide zu produzieren. Eine solche Reform der Ernährungswesens würde auch dem Grundsatz entsprechen, der für die gesamte deutsche Wirtschafts- u. Finanzreform maßgebend wurde: das privatwirtschaftliche Interesse mit den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten in eine Linie zu bringen.

Die Fleischversorgung nach Aufhebung der Zwangs- wirtschaft.

Von unterrichteter Seite schreibt man uns über dieses Thema:

Als Termin für die Aufhebung der Zwangsversorgung von Fleisch hat die Regierung den 1. Oktober gewählt, weil erfahrungsgemäß um diesen Zeitpunkt ein starkeres Angebot der Nachfrage angenommen wird. Der Grund hierfür liegt in der landwirtschaftlichen Gewerkschaft, zu Beginn des Herbstes das für die Winterhaltung im Rückjahr und Sommer aufzuarbeitende Weidemastvieh von den Weidetrieben herunterzunehmen u. als Schlachtreis abzustocken. Diese Weidetrieben befinden sich in arischerem Ausmaße in den landwirtschaftlichen Bezirken des Niedersachsens, in Schleswig-Holstein, im nördlichen Hannover, an der Unterelbe, sowie in Ostpreußen. In den libigen Teilen Deutschlands mit landwirtschaftlichem Charakter wird gleichfalls nach Aufhören des Weideanlasses, d. i. bei Eintreten der kalten Jahreszeit, das Vieh, dessen weitere Rüttelung sich nicht lohnt, zum Verkauf aufgestellt. Ein geringer Teil wird den Winter hindurch im Stalle weitererhöht. Auf diese Weise werden die Herbstmonate auch eine Zeit der Fleischern, und man bekommt schon sauber, daß in dieser Jahreszeit das Fleischkästchen am meisten Angebot und Nachfrage in Fleisch sich wesentlich verringert. Dieser Mangel tritt in diesem Jahr noch deutlicher in Erscheinung. Gleich bei Frühjahr der Fleischversorgung sind die Marktpreise stark gesunken und einige von ihnen müssen gegenwärtig Nebenstände auf, nachdem die Kaufkunst der ersten Woden wiederabgesetzt ist.

Trotz dem guten Angebot sind die Preise unverhältnismäßig hoch. Unmittelbar nach Aufhebung der Zwangsversorgung war der Fleischbedarf ein sehr großer, da sich in allen Produktionszentren der verständl. Wunsch bemerkbar machte, nach der langen unzureichenden Ernährung nun wieder frisches Fleisch in größeren Mengen zu bekommen. Die ungeheure Nachfrage, die eine steigende Preisbildung begünstigte, scheint allmählich abzulaufen, weil die große Masse der Bevölkerung nicht in der Lage ist, ständig die hohen Fleischpreise anzulegen. Ein anderer Grund für ein gewisses Zurückgehen der Nachfrage sind die Haushaltsschüttungen, die im Oktober auf dem Lande und in den Kleinstädten eingesetzt, und die es ermöglichen, den gesamten Fleischbedarf des Haushalts für den Winter sicherzustellen.

Die hierdurch hergerufene Entlastung der Anbieter an den Fleischmarkt ist notwendig, da in den ersten Monaten des kommenden Jahres das Angebot in Schlachtwieb erheblich geringer wird. In früheren Jahren wurde der Markt in diesen Monaten mit dem in der Winterhaltung gehaltenen Vieh bestreift, das unter Aufzuchtnahme aus dem Ausland eingeführten Fleischfuttermittel gemästet worden war. Fleischfuttermittel sind vor nicht in der Lage, Fleischfuttermittel in der erforderlichen Menge vom Ausland zu beziehen. Russland, das uns vor dem Kriege Millionen von Tonnen Futtermittel lieferte, kommt nicht mehr in Frage. Der ungünstige Stand unserer Valuta hindert uns, den Bedarf in den hochwertigen Valutaländern zu decken, zumal wir kaum in der Lage sind, das unerlässliche Brotgetreide aus innerer Ernährung bei der Entwertung unseres Geldes vom Auslande zu beschaffen. Die Winterhaltung wird also auch in diesem Jahr auf ein Minimum beschränkt sein, und das Vieh, das im Frühjahr abzustocken wird, dürfte kaum als Mastvieh anzuverleben sein. In einer Schlachtausbeute wie in Friedenszeiten ist also im kommenden Frühjahr nicht zu denken, und eine gewisse Fleischknappheit wird für die Monate vor der neuen Ernte die unabsehbare Folge sein.

Aus dieser Erfahrung heraus hat die Reichsregierung für die kommenden Fleischkarren Monate des neuen Jahres eine sogenannte Fleischreserve geschaffen, indem sie große Mengen ausländischen Gefrierfleisches sich anstellt. Die Reserven stehen auch bei einem Eintreten besonderer Notstände zur Verfügung. Sie wurden im sächsischen und rheinisch-westfälischen Industriegebiet bereits verwandt, wo Fleischkarren zeitweise vorhanden waren. Was im übrigen die vorangestellte Preisgestaltung des Fleischfuttermittel — das ausländische Fleisch wurde durch Regierungszuschüsse bisher verbilligt — betrifft, so hat man bereits zur Zeit Gelegenheit zu beobachten, wie im Kleinverkauf die Preise je nach den örtlichen

Besonderheiten unterschiedlich sind. Bei dem gegenwärtig noch anhaltenden starken Auftrieb an Schlachtwieb ist es möglich, daß das Überangebot in einigen Fleischsorten zu einer aller Wahrscheinlichkeit nach vorübergehenden Preissenkung führen wird. Die sinkende Tendenz der Preise wird jedoch nur so lange anhalten können, als das Angebot Nachfrage wesentlich übersiegt; d. h. solange der Fleischbedarf der Bevölkerung aus den Beständen der Herbstschlachtung keine reichliche Deckung findet. Bringt die Verhältnisse, früher oder später auf die Bestände der durch die hohen Nutzertkosten sich verteuerten Winterstallmost zurückzutreffen, so wird mit einem Anziehen der Fleischpreise gerechnet werden müssen.

Ein neues Forstkulturgesetz.

Auf Einladung aus dem Landwirtschaftsministerium fand am 11. November in Köln eine Beratung des Entwurfs zu einem neuen Forstkulturgesetz statt. Nach dem Gesetz sollen alle Privatwaldungen der Staatsaufsicht unterstehen. Von landwirtschaftlicher Seite nahmen teil: Dr. Böben, als Vertreter des Abenischen Bauernvereins Direktor Kirsch in als Vertreter des Mittelrheinisch-Nassauischen Bauernvereins und Vertreter einer Niederrheinischen Kreisbauernschaft. Am übrigen war die Versammlung fast ausschließlich von Vertretern der verschiedenen Forstbehörden besucht.

Der Vorsitzende der Versammlung sprach in einer erläutrenden Ansprache den Wunsch aus, es möchten bei der Beratung alle politischen Erörterungen befehlt werden. Es wurde alsdann in eine allgemeine Besprechung, darauf in eine Besprechung der einzelnen §§ des Gesetzentwurfs eingetreten. Am Verlaufe der Verhandlungen nahm Direktor Kirsch mehrmals das Wort. Seine Ausführungen geben wir hier zusammenfassend wieder:

Zu den grundlegenden §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs sollen alle Privatwaldungen unter Staatsaufsicht gestellt werden. Nach dem letzten Absatz des § 4 dürfen allerdings von Waldungen unter 10 Hektar Wirtschaftspläne nicht eingefordert werden. Diese Erleichterung wird aber durch die Vorschrift des 2. Abschnittes wieder befehlt, in dem darin für die kleineren Besitzer die Beteiligung an den Waldgenossenschaften gefordert wird; zwar kann die Errichtung solcher Genossenschaften durch einfachen Erlass der Satzungen ohne Zustimmung der beteiligten Waldbesitzer erfolgen. Nach steht die Waldgenossenschaft genau unter derselben Aufsicht des Staates wie der einzelne größere Privatwaldbesitzer.

Es muß zugestanden werden, daß in einzelnen Fällen die Bewirtschaftung der privaten Waldflächen nicht in richtiger Weise einkreicht. Auf der anderen Seite muß festgestellt werden, daß der private Waldbesitzer in der Bewirtschaftung seines Waldbesitzes von ganz anderen Gründen und Interessen ausgeht als die Forstaufsichtsbehörde. Viele Waldbesitzer geben z. B. bei der Aufforstung durch Nichtenanpflanzungen ganz anders vor, wie die Forstbehörde. Sie legen einen dichten Bestand an und nehmen nach etwa 9 oder 10 Jahren einen Teil des Ausmaßes heraus und verkaufen diese als Weihnachtsbäume. So haben sie schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit einen nennenswerten Ertrag aus der Ansäuge, während der Ertrag bei den unter der Aufsicht des Staates stehenden Waldungen erst nach vielen Jahrzehnten zu Geld gemacht werden kann.

An vielen anderen Fällen haben die Waldbesitzer das Interesse, aus ihrem Besitz das für Haus- und Wirtschaftszwecke erforderliche Brennholz zu schlagen. Besonders bei der Knappheit der Kohlen ist das von beiderseitiger Bedeutung. Der Bauer sieht wie tatsächlich die Kohlen durch Schiffahrt und Eisenbahn abgefahrene werden. Dagegen kommen aus dem Land hier nur ganz geringe Mengen. Umso mehr ist der Bauer auf den Brennholzverbrauch seines eigenen Waldbesitzes angewiesen. Er bewirtschaftet deshalb den Waldbesitz so, daß er demselben möglichst in jedem Jahre eine gewisse Menge Brennholz entnehmen kann und für diese Menge die hohen Preise für das aus staatlichen und Gemeindewaldungen ausgerachte Brennholz erträgt.

Es ist kaum anzunehmen, daß die staatliche Aufsicht für Privatwaldungen sich mit einer solchen

Waldbewirtschaftung einverstanden erklären wird. Wenn auch die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums erklären, daß die Staatsaufsicht in einer möglichst weitherzigen Weise ausgeübt werden solle, und daß in diesem Sinne auch die das Selbstbestimmungsrecht der Besitzer einschränkenden Vorschriften des Gesetzentwurfs von der Forstaufsichtsbehörde ausgelegt werden sollen, so wird man diese Erklärung als ehrlich gemeint annehmen dürfen. Allein der Bauer wird diesen Verhandlungen nach meinen eigenen Erfahrungen wenig Vertrauen schenken. Das ist auch ganz erklärlich, wenn man in Niederrhein nicht, wie wenige die Gemeinden zu der Bewirtschaftung ihres Waldbesitzes gegenüber der staatlichen Aufsichtsbehörde zu tun haben. Es wird schließlich doch so kommen, daß die Vorschriften des Gesetzes buchstäblich mit aller Strenge angewandt werden und damit die Unfreiheit des Privatbesitzers besiegt wird.

Nun hat der Vorsitzende ja zwar darum gebeten, von politischen Erörterungen abzusehen, allein bitte mir zu gestatten, daß ich die Unfreiheit auch von politischen Gesichtspunkten aus für erörtert. Zudem in gewissen politischen Parteien die in der Preuß. Regierung einen wesentlichen Einfluß haben, der Sozialisierungsgedanke in der sozialen Form vertreten wird, muß der Bauer angesichts dieses Gesetzentwurfs zu der Überzeugung kommen, daß mit diesem Gesetz die Sozialisierung der Landwirtschaft eingleicht werden soll. Mein auch der Entwurf gerade nicht den Waldbesitzer enteignet, so nimmt er ihm doch fast das ganze freie Verfüllungs- und Vermögensrecht. Von diesem Entwurf bis zur Sozialisierung ist nur mehr ein kleiner Schritt. Und wenn einmal die Privatwaldungen unter die staatliche Aufsicht nach den Vorschriften des Entwurfs genommen sind, wer wird dann dafür garantieren, daß nicht eines Tages die preußische Regierung auch mit einem Gesetz hervorkommt, wonach der gesamte landwirtschaftliche Betrieb, also der Ackerbau, Mischenbau und die Viehhaltung unter staatliche Aufsicht genommen wird. Die politische Regierung bringt den Bauern dazu, doch er Maßnahmen der zentralistischen preußischen Regierung wie den Entwurf des Forstkulturgesetzes mit dem größten Misstrauen angenommen hat.

Es macht außerdem einen merkwürdigen Eindruck, daß das preuß. Landwirtschaftsministerium jetzt mit einem Entwurf zu einem Forstkulturgesetz hervorträumt, nachdem die deutsche Regierung vor kurzer Zeit ebenfalls einen Entwurf veröffentlicht hat. Es wiederholt sich hier ancheinend der selbe Vorwurf, wie beim Landwirtschaftskammergesetz. Die preußische Regierung sucht das von ihr vorgeschlagene Gesetz möglichst bald unter Dach und Fach zu bringen, ohne daß von der deutschen Regierung beachtliche Landwirtschaftskammergesetze erarbeitet werden. Man muß zu der Auffassung kommen, als ob die deutsche und die preußische Regierung sich im Gesetzgebungen aneinanderthun möchten. Der Bauer ist der Meinung, daß diese Geschäftsmacherei auf das allernotwendigste Maß eingeschränkt werden müsse. Andernfalls findet der Aufbau, daß es auch im preuß. Staate kaum eine wichtige Aufsicht gibt, als ein Schaf über die staatliche Beaufsichtigung der Privatwaldungen vorzulegen.

Ach muß namens der kleineren Waldbesitzer am Mittelrhein und in Nassau erklären, daß wir der Gesetzentwurf ablehnen.

Dieser Erklärung schloß sich der Vertreter der wählten niederrheinischen Kreisbauernschaft an. Auch die wenigen anwesenden Vertreter des mittleren Waldbesitzes brachten ihren Widerspruch gegen den Entwurf zum Ausdruck.

Mindestbelieferungspflicht für Hafer.

Berlin, 19. Nov. Offiziell wird geschrieben: Von zahlreichen Seiten kommen Klagen über die schlechte Ausübung von Hafer. In den Großstädten droht die Versorgung der gewöhnlichen Viehherden mit Hafer ins Stocken zu geraten. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Haferfährmitteln erhebt gefährdet. Eine baldige Besetzung der Haferlagerungen insbesondere auch der Abnehmer auf die „Beausichtscheine“ ist daher dringend nötig. Es werden zurzeit schärfere Maßnahmen zur Erfassung des Hafers erwogen; wie

verlautet, kommt dabei in erster Linie in Betracht, eine Mindestlieferungspflicht an Hafer für die Landwirte festzulegen.

Für Feld, Wald und Garten.

Landwirtschaft.

Zur Entwicklung unserer Feldfultur. Vor wenigen Jahren glaubte man, ein jedes Volk sei nach inander durch die Kulturstufen der Acker- und des Hirtenlebens und des Ackerbaus gegangen. Heute ist man anderer Meinung. Che der Menig Herden haben konnte, mußte er sie durch schärfste Verbrennungsweise zu Haustieren bzw. Halbhaustieren gewöhnen. Das steht also voraus, daß vor dem Hirtenleben bereits Ackerbau bestanden haben muß. Nun weiß Dr. Gabn in einem Vortrage weiterhin nachdrücklich darauf hin, daß sich die Urbevölkerung vorwiegend von Pflanzenfutter nährten und nicht von Fleisch, wie es für später vorausgesetzt werden mußte. Der Ackerbau mag also die ursprünglichste Form gewesen sein. Da den Frauen fast ausschließlich die Bereitung des Mahles oblag, mögen auch Frauen zuerst zur Kultur weniger Pflanzen eingeschritten sein. Die weitverbreitetste Form der Pflanzenfultur ist der Hackbau, nicht die Feldfultur. Somit ist unser Gartenbau älter als der Feldbau. Erst viel später lernte man die Kunst des Pflügens. Der Gartenbau führte zudem zu weit mannsächeren Kulturversuchen u. -erfolgen als der Feldbau.

Kurzer Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 13. bis 19. November ds. Jrs.

Berlin, 19. Nov. Für den inländischen Produktionsverkehr spielte diesmal die starke Kaufkraft unserer Mark eine wichtige Rolle, was sich um so stärker fühlbar machte, als gleichzeitig auch die ausländischen Forderungen weiter, besonders für Mais, herangegangen waren. So wurden am Berliner Markt vor acht Tagen Dezember-Lieferungen frei Kaimwagen Hamburg noch mit 209 M. danach mit 208 M. bezahlt. Am 18. Nov., an welchen der Kaufkraft der Devisen des Produktionsmarktes derart unsichtbar geworden war, daß die gewöhnlichen und nichtamtlichen Preisermittlungen eingestellt werden mußten, wurde Mais auf Januar- und Frühjahrslieferungen mit 160 bis 176 M. gehandelt, und zwar in aufsteigender Preisschicht, da schon die Devisennotiz des Tores weitaus über den niedrigsten Tagessstand lagerte. Die Kaufkraft für Mais war durch den aktuelleren Preissturz schließlich stark angeregt. Wie lange die hierbei marktende starke Kaufkraft der Marktwähler anhalten wird, läßt sich allerdings nicht vorverlügen, da hierbei viele äußere Gründe mitgespielt haben. In der Kaufkraft schien man in Amerika die Mark zum Begegnungsplatz großer Kaufoperationen erachtet zu haben, und es kann nicht unwahrscheinlich, daß Amerika, welches Weizen, Mais, Fleisch, Fette und viele Rohprodukte verkaufen will, hierzu auch Deutschland zum Abtrieb gebracht und bis zu einem gewissen Grade ein Interesse an der Kaufkraft seiner Währung hat.

Getreidenotierungen in Mark für die Tonne, umgerechnet zu dem jeweiligen Wechselkurs. Die Zahlen in Klammern geben in Mark das Steigen (+) bzw. Sinken (-) der Preise im Vergleich zur Vorwoche an:

Chicago, 16. Nov.: Weizen 1000 5445 (- 633), Weizen Dezember 5235 (- 795), Weizen März 4963 (- 905), Mais Dezember 2229 (- 534), Mais Mai 2386 (- 520).

Berlin, 18. Nov.: Mais, frei Kaimwagen Hamburg für den Rentner für Januar-Lieferung 160-170 M. (- 48-88).

Zod sollen Ratten und Mäuse.

Mit meinen Ratten- und Mäusefischen vernichten Sie radikal alle Ratten und Mäuse. Rattia zum Anlegen. Erfolgt garantiert. Viele Tausende reiben. Rattenfischen gegen Ratten, 1 Kart. 4,80 Mark, 3 Kart. 13,50 M. Mäusefischen gegen Feld- und Hausmäuse, 1 Kart. 4,50 M., 3 Kart. 13 M., Mäusefischen 3 Glas 9 M., Mäusefischen 2 Glas 10 M., Schwanenrot 5 M., Mäusefischen 6 M. o. a. Nach, nur direkt von Peter Pisan. Chem. Produk. Entherricht Nr. 18. (Obst. Bauer.).